



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

**öffentliches  
Verlaufsprotokoll der  
Studierendenratssitzung  
am 25.02.2014**

**Studierendenrat**

**Vorstand**

Carl-Zeiss-Straße 3  
07743 Jena

**Maxi Scheibner  
Julia Walther  
Marcus D. D. Müller**

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98  
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92  
vorstand@stura.uni-jena.de

<b>anwesende MdStuRa:</b>	Clemens Beck, Meike Boldt, Dorothea Forch, Moritz Hellmich, Tristan Kreuzinger, Johanna Lehmann, Jenny Markert, Marcus D.D. Müller, Maxi Scheibner, Michael Siegmann, Karl Spitz, Julia Walther
<b>entschuldigt:</b>	Christian Hanke, Markus Henseler, Vincent Schmidt, Sebastian Uschmann, Karin Wirthgen
<b>ruhendes Mandat:</b>	Philipp Borchers, Markus Hammerschmidt, Vanessa Krimmel, Johannes Letsch, Johanna Schuchmann, Ilknur Üreyen
<b>unentschuldigt:</b>	Nils Böttge, Hatto Frydryszek, Cornelius Golembiewski, Dennis Gurok
<b>beratende Mitglieder:</b>	Peter Held, Christopher Johné, Malte Pannemann
<b>Gäste:</b>	Christoph Pregla, Richard Wiedenhöft, Hauke Rehr, Paula Georgi, Florian Rappen, Finn Hofmann
<b>Sitzungsleitung:</b>	Marcus D. D. Müller
<b>Protokollantin:</b>	Julia Walther
<b>Sitzungsort</b>	SR 113 CZ-Straße 3

**Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr.**

**TOP 1 Diskussion und Beschluss: Aufhebung nicht öffentlicher Vorstandsbeschluss am 18.12. 2013 (Johannes Struzek)\* \*\***

**- nicht öffentlicher TOP -**

**TOP 2 Diskussion und Beschluss: Daten Laufwerk Inneres (Vorstand, Technik, Malte Pannemann)\* \*\***

Zuerst wird der Antrag über die Feststellung der Öffentlichkeit des Vorstandsbeschlusses von Mike Niederstraßer behandelt.

Marcus Müller: Da es sich nach Auffassung des Vorstands um personenbezogene Daten handelt, wurde der TOP nicht öffentlich gehandhabt.

Julia Walther: Sie erklärt, dass es dazu eine Diskussion über die Ordnungen gab. Die Satzung sagt, dass Beschlüsse öffentlich sein sollen, allerdings sind die Persönlichkeitsrechte zu beachten. Würde man sich hier für die Öffentlichkeit entscheiden, müsste auch die Zivilklausel-Diskussion nachträglich veröffentlicht werden.

Maxi Scheibner: Sie bekräftigt, dass man hier genauso verfahren sollte wie bei den Daten des AK Zivilklausel, der Gleichbehandlung wegen.

**Antrag:** Ich beantrage festzustellen, dass kein Grund für die Nichtöffentlichkeit des "TOP 2 Sofortige Sperrung des Accountes von [Nutzer] (Malte Pannemann) - StuRa-intern -" bestand, da die Kriterien des §20 Abs.1 Satz 2 Satzung nicht erfüllt sind. Entsprechend ist auch das Protokoll nach §18 III GO universitätsöffentlich bekannt zu machen.

**Antragsteller:** Mike Niederstraßer  
**Abstimmung:** 0 / 6 / 0 – abgelehnt.

Malte Pannemann zieht seinen Antrag zum Laufwerk Inneres zurück.

### **TOP 3 Diskussion und Beschluss: Speicherung personenbezogener Daten (Johannes Struzek, Technik)\* \*\***

Julia Walther: Der Antrag bezieht sich auf die Speicherung von Logdaten, wie sie als Material zum TOP Daten Zivilklausel zur Verfügung gestellt wurden. Im Netzwerk wird gespeichert, wer sich wann an welchem PC anmeldet. Gleichzeitig wird man an allen Laufwerken, auf die man Zugriff hat, eingeloggt, was ebenfalls gespeichert wird. Der Vorstand hat sich zu dem Antrag vom Rechtsamt beraten lassen. Dr. Danz ist der Auffassung, dass die Speicherung dieser Daten unbedenklich ist. Zudem ist es für den StuRa zur eigenen Sicherheit sinnvoll, die Logs nachvollziehen zu können, etwa, wenn etwas illegal heruntergeladen wird – ohne Nachvollziehbarkeit würde die Strafverfolgung auf den StuRa zurückfallen.

Marcus Müller: Er ergänzt, dass die Logs normalerweise nicht angeschaut werden, sondern nur verdachtbezogen ausgewertet werden.

Die Systemadministratoren Christoph Pregla und Richard Wiedenhöft beantworten Fragen zum Sachverhalt:

Maxi Scheibner: Sie fragt, ob sie die Speicherung der Logs im Einklang mit der Nutzungsordnung sehen.

Richard Wiedenhöft: Die gespeicherte Daten ermöglichen den Betrieb des Netzwerks, die Daten sind zum Betrieb der Servertechnik nötig, daher steht dies absolut im Einklang mit der Nutzungsordnung.

Christoph Pregla: Zum Teil braucht man diese Daten auch, um bestimmte Fehler festzustellen. In anderen Netzwerken wird viel mehr gespeichert als beim StuRa.

Richard Wiedenhöft: Das Mindestset der Loglevel ist niedriger gesetzt als in der Standarteinstellung – und der Hersteller ist für Datenschutz bekannt.

Christopher Johne: Er möchte eine Stellungnahme der Systemadministratoren zum Antrag erfragen.

Richard Wiedenhöft: Aus ihrer Sicht ist der Antrag nicht sehr sinnvoll.

Julia Walther: Sie fragt, ob durch die Umstellung auf Linux Veränderungen in der Speicherung von Daten bevorstehen.

Richard Wiedenhöft: Es wird weiterhin gespeichert, wer sich wann wo einloggt. Man kann diskutieren, wie lange die Logs gespeichert werden sollte. Derzeit gibt es keine Richtlinien, die Daten werden gelöscht, wenn Speicher benötigt wird.

Malte Pannemann: Er fragt, wie oft dies der Fall ist.

Richard Wiedenhöft: Ca. alle 2-3 Monate.

Malte Pannemann: Wenn es nicht geregelt ist, sollte man evtl. 1 Monat festlegen.

Richard Wiedenhöft: Die ist in der Form nicht nötig: Eine Datei wird neu ab einer bestimmten Größe angelegt; gepackte Dateien werden regelmäßig gelöscht.

Christopher Johne: Man sollte eine möglichst lange Frist wählen. Illegales Downloaden wird oft Monate nach dem Sachverhalt erst verfolgt durch die bürokratischen Hürden, man sollte sich an die Vorhaltefristen des Gesetzgebers halten.

Richard Wiedenhöft: Er meint, dass sie sich bei ihrer Arbeit in der Pflicht sehen, Schaden von der Studierendenschaft abzuwenden.

Marcus Müller: Er fragt, wie häufig in den letzten 2 Jahren die Log-Daten ausgewertet wurden.

Richard Wiedenhöft: Einmal, als es einen Hackangriff über die CampusTV-Seite gab, das 2. Mal, als Flyer im Arbeitsraum gestohlen wurden, und das 3. mal in der Sache Zivilklausel. Die Auswertung geschah jeweils auf Anweisung des Vorstands.

Christoph Pregla: Er ergänzt, dass die Daten jeweils nur gefiltert angeschaut werden und nicht komplett. Teilweise ist diese Art der Einsicht auch bei Fehlermeldungen nötig.

Richard Wiedenhöft: Die Dateien sind sehr chaotisch, daher muss man genau suchen.

Malte Pannemann: Er fragt, wie dies bei der Uni nachvollziehbar ist.

Richard Wiedenhöft: Das Rechenzentrum schaut nach den IPs und reicht weiter. Die Anwaltskanzleien suchen sich die IPs raus. Dann gibt es ein Auskunftersuch, die Adresse wird erst nach einem Gerichtsbeschluss herausgegeben. Das Rechenzentrum muss dann zum StuRa, wenn der diese Auskunft nicht erteilen kann, sind wir das letzte Glied der Kette und werden haftbar gemacht.

Marcus Müller: Er fragt, wer in den ersten beiden Fälle angewiesen hat.

Christoph Pregla: Der erste Fall wurde über einen Backupfehler geprüft, dies was zur Vorstandszeit von Christopher Johne.

Richard Wiedenhöft: Der Diebstahl der Flyer fällt in die letzte Amtszeit.

Malte Pannemann: Er fragt, ob regelmäßiges Speichern nicht sichergestellt werden wegen des Speicherplatz.

Richard Wiedenhöft: Sie sorgen dafür, dass entsprechend viele Daten vorhanden sind, es wird nicht alles gelöscht, meist kann man die Logs noch bis zu einem Jahr zurückverfolgen. Es gibt dazu keine Regelung in der Nutzungsordnung.

**Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen – Personalangelegenheit.**

**Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.**

**Antrag:** Der Studierendenrat stellt fest, dass der Studierendenrat Daten außerhalb seiner Berechtigung hierzu durch die Nutzungsordnung vom 21. Februar 2013 erhoben hat. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass dies abgestellt wird. Des Weiteren ermittelt der Vorstand inwiefern durch Angestellte der Studierendenschaft wissentlich oder vorsätzlich gegen die Nutzungsordnung zur Nutzung der Rechentechnik des Studierendenrates hinsichtlich des Datenschutzes verstoßen wurde. Ggf. sind arbeitsrechtliche Maßnahmen beim Studierendenrat zu beantragen.

**Antragsteller:** Johannes Struzek

**Abstimmung: 0 / 6 / 0 – abgelehnt.**

Die Sitzungsleitung schlägt vor, die TOPs zu den Ordnungsänderungen zu verschieben, damit mehr Menschen an den Lesungen teilnehmen können. TOP 7 wird vorgezogen. - Keine Gegenrede.

**TOP 7 Diskussion und Beschluss: Befassung mit der Änderung der allgemeinen Prüfungsordnung (Jenny Markert, Karin Wirthgen)\***

Jenny Markert bittet um Vertagung, damit mehr StuRa-Mitglieder mitdiskutieren.  
**- vertagt.**

Die Sitzungsleitung schlägt vor, TOP 12 vorzuziehen. Keine Gegenrede.

**TOP 12 Information und Diskussion: Presseerklärung Veranstaltung „Quo vadis FSU?“ (Referat für Hochschulpolitik)\***

Malte Pannemann fasst den Inhalt der PM zusammen. Diese ist die Veranstaltungsankündigung einer Infoveranstaltung zum StEP bzw. Diskussion über die geplanten Kürzungen. 3 Profs haben gesprochen, im Anschluss daran gab es eine offene Diskussion und Fragen und Meinungen von Studis und Mitarbeitern. Die Veranstaltung fand im HS 1 statt und war recht gut besucht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Sitzungsleitung schlägt vor, TOP 11 vorzuziehen. Keine Gegenrede.

**TOP 11 Diskussion und Beschluss: Barkassen (Mike Niederstraßer, Marcel Eilenstein, Dorothea Forch)\***

**GO-Antrag auf Nichtbefassung** von Christopher Johne. Er sieht diesen Antrag als Spaßantrag, dazu fehlen jedoch gerade Zeit und Nerven, daher beantragt er die Nichtbefassung mit dem Thema.

**Keine Gegenrede. Damit wird dieser TOP und alle damit zusammenhängenden Anträge nicht behandelt.**

Die Sitzungsleitung schlägt vor, TOP 10 vorzuziehen. Keine Gegenrede.

**TOP 10 Diskussion und Beschluss: Zusammenlegung Mailinglisten (Johannes Struzek)\***

Johannes Struzek hat beantragt, die Mailinglisten MdStuRa und bMdStuRa zusammenzulegen.

Christopher Johne: Er erklärt, dass es 2 Mailinglisten gibt, weil beratende Mitglieder und gewählte Mitglieder 2 verschiedene Personenkreise sind. Sie haben unterschiedliche Rechte - auch wenn viele Rechte identisch sind. Es gibt aber auch Rechte, die sich unterscheiden. Über mdStuRa können etwa Personalien beraten werden, die auch beratende Mitglieder betreffen können, daher ist die Trennung sinnvoll. Ein gleiches Einsichtsrecht in alle Unterlagen besteht nicht, beratende Mitglieder müssen nur informiert sein. Die Nutzung der Verteiler kann unterschiedlich ausfallen, auch wenn dies nicht die Regel ist. Daher ist die Trennung sinnvoll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmung über den Antrag: 0 / 6 / 0 – abgelehnt. Damit bleiben die Mailinglisten MdStuRa und bMdStuRa getrennt.**

Die Sitzungsleitung schlägt vor, TOP 8 vorzuziehen. Keine Gegenrede.

## **TOP 8 Diskussion und Beschluss: Prüfungsordnungen (Johannes Struzek)\***

**GO-Antrag auf Vertagung** von Julia Walther, da der Kontext des Antrags aus dem Material nicht ersichtlich ist. Sie fände es sinnvoller, wenn der Antrag dies noch einmal genauer erklären könnte, daher der Antrag auf Vertagung.  
**Keine Gegenrede – vertagt.**

Die Sitzungsleitung schlägt vor, TOP 9 vorzuziehen. Keine Gegenrede.

## **TOP 9 Diskussion und Beschluss: Soziale Medien für den Studierendenrat (Johannes Krause)\***

Johannes Krause hat beantragt, dass der StuRa soziale Medien nutzen sollte.

Jenny Markert: Sie fragt, ob es dann eine eigene Facebook-Seite des StuRa geben soll.

Tristan Kreuzinger: Es geht v.a. um die Präsenz in sozialen Netzwerken an sich, genaueres wurde noch nicht diskutiert.

Malte Pannemann: Er findet den Antrag ok, allerdings findet er es kritikwürdig, dass der Vorstand damit beauftragt werden soll. Es wäre sinnvoll, wenn die Referate diesen Kanal nutzen könnten. Für ihn steht dann die Frage im Raum, welcher Inhalt dort platziert werden soll - man könnte diese Inhalte aus den Referaten ziehen, ihm fällt nichts ein, was darüber sonst kommuniziert werden sollte. Außerdem findet er es nicht gut, wenn man etwas beschließt, bevor dem Aufgaben delegiert werden.

Dorothea Forch: Ein Grund für die Ablehnung von sozialen Medien waren Sicherheitsbedenken der Technik, diese tauchen hier nicht auf. Diese Bedenken sind weiterhin da. Sie fragt, ob es eine Idee gibt, wie man diesen Sicherheitsproblemen entgegen gehen kann und ob mit der Technik schon diesbezüglich geredet wurde.

Tristian Kreuzinger: Der Antrag kam vor der Stellungnahme der Technik. Darüber hinaus hat man sich nicht damit beschäftigt.

Dorothea Forch: Solange dies nicht geklärt ist, sollte der Antrag vertagt werden.

Marcus Müller: Er findet den Antrag auch kritisch, er ist strikt gegen ein Facebookprofil des StuRa, da FB datenschutzrechtlich bedenklich ist und viele Daten sammelt. Das Ansinnen findet er jedoch sinnvoll, man müsste sich überlegen, was man machen kann. Das Campusradio twittert von der Sitzung, dies fand er interessant. Er meint, dass es auch datenschutzfreundliche Twitteralternativen gibt.

Julia Walther: Sie erinnert daran, dass es erst vor einiger Zeit eine Diskussion zu den Facebookseiten der Medien. Dabei wurden bestimmte Richtlinien beschlossen, unter denen Facebook genutzt werden kann (keine Bilder hochladen, keine Exklusivhalte usw.). Auch viele FSRe haben Facebookseiten. Beim StuRa scheint ihr jedoch eine andere Dimension gegeben, daher sieht sie eine Facebookseite ebenfalls kritisch. Evtl. könnte man über eine Twitterfunktion auf der Stura-HP nachdenken, Alternativen zu Facebook fände sie nett.

Christopher Johne: Problem an Facebook ist, dass man an fast allem, das man hochlädt, die Rechte verliert. Das ist nicht gut. Facebook dient häufig als einzige Informationsquelle und Diskussionen werden dort geführt, dies schließt Leute aus, da nicht jeder Facebook nutzt.

Jenny Markert: Sie denkt, dass ein solcher Account viel Arbeit mit sich bringt. Wenn, dann sollte es richtig gemacht werden. Außerdem macht sich der Stura angreifbar, wenn er dort präsent ist.

Julia Walther: Das Ö.Ref müsste die Betreuung übernehmen. Sie berichtet, dass scheinbar alle anderen Thüringer StuRä eine Facebook-Seite haben. Der Vorteil einer solchen Präsenz ist, dass man eine große Öffentlichkeit erreichen kann und schnell Informationen verbreiten kann.

Marcus Müller: Er fände eine Twitterfunktion auf der Homepage ebenfalls nett, der Stura als Institution sollte von einer Facebookseite absehen. Es stellt sich die Frage, was mit den Daten gemacht wird, die dort angesammelt werden.

Dorothea Forch: sie findet es ein schlechtes Argument, dass andere Sturä dies auch machen. Bei einem „Liveticker“ stellt sich ihr die Frage, wer die Betreuung dessen übernimmt – eine zuständige Person im Öref.? Eine solche Frage ist auch die Frage von Standpunkten und Positionen, das Gremium ist sehr vielschichtig, es stellt sich also die Frage, wer dies darstellen soll und wie.

Malte Pannemann: Die Intention des Antrags ist seiner Meinung nach, dass man dahingehen soll, wo die Leute sind, daher sind Alternative Netzwerke oder eigenes System nicht sinnvoll.

Tristan Kreuzinger schließt sich dem an.

Christopher Johne: Der Stura entscheidet gern darüber, was andere Leute machen sollen, dies sollte bei der Beschlussfassung bedacht werden.

Tristian Kreuzinger: Er meint, dass der Vorstand genug andere Aufgaben hat und dies nicht an ihn delegiert werden sollte.

Julia Walther: Sie stellt ihren Änderungsantrag vor. In der StuRa-HP sollte eine „Twitterfunktion“ implementiert werden, um zB von der Sitzung live zu berichten. Dies könnte von der Technik programmiert werden.

Christopher Johne: Er gibt zu Bedenken, dass durch die Linuxumstellung gerade viele Überstunden anfallen.

Marcus Müller: Er ragt, ob es eine Twitterfunktion oder twitterähnlich gestaltet sein soll.

Jenny Markert: Sie fragt, ob man auch andere Funktionen, etwa einen Veranstaltungskalender implementieren könnte.

Marcus Müller: Er erklärt, dass die StuRaHP nur ein Provisorium ist. Auf einer neuen Homepage könnte man dies evtl. einbauen.

Malte Pannemann: Er fragt, ob es sinnvoll wäre, den Antrag zu ändern, sodass er sich auf die neue Homepage bezieht, sodass die Arbeit nicht doppelt gemacht werden muss.

Julia Walther: Sie denkt, dass die neue Homepage noch in weiter Ferne, dann wird sich sicher niemand mehr an den Beschluss erinnern können.

**Antrag:** Der StuRa beschließt, die Entscheidung des Vorgängergremiums, Social Media Plattformen nicht zu nutzen, aufzuheben.

**Antragsteller:** Johannes Krause

**Abstimmung:** 0 / 0 / 5 – angenommen.

**Antrag:** Der StuRa beschließt grundsätzlich Social Media zu nutzen und dies ebenfalls den Referaten zu erlauben. Das Öffentlichkeitsreferat wird in Zusammenarbeit mit dem Vorstand mit dem Anlegen und der Betreuung eines Facebook- und eines Twitterprofils für den StuRa beauftragt.

**Begründung:** Immer wieder wird die schlechte Außenwahrnehmung des StuRa bemängelt. Diese liegt unter anderem daran, dass man den StuRa vor allem dann wahrnimmt, wenn etwas nicht klappt. Unsere Kommunikation muss daher verbessert werden! Damit der StuRa in der öffentlichen Debatte neben der Homepage einen niedrigschwelligeren Zugang anbietet, können über facebook bspw. Entscheidungen elektoratsfreundlich kommuniziert, sowie Einladungen zu den Sitzungen einfacher verbreitet werden. Ein Twitter-Account bietet die Gelegenheit live aus den Sitzungen zu berichten und so einerseits interessierten Menschen etwas mehr Teilnahme (bspw. neben dem Lernen in der Bib) zu ermöglichen, sowie andererseits eine Art knappes instantanes Protokoll der Sitzung zugänglich zu machen. Ich denke, dass die Studierenden durchaus ein Interesse an unserer Arbeit hätten, wenn man sie ihnen zeitgemäßer aufbereiten würde. Sich vor dem Großteil unserer Studierendenschaft auf Kommunikationsplattformen zu verstecken, die längst ein fester Bestandteil ihres und unseres Alltags geworden sind, halte ich für studierendenunfreundlich.

**Antragsteller:** Johannes Krause

**Änderungsantrag** von Julia Walther: Ersetze den Antrag durch: Der StuRa legt sich eine „Twitterfunktion“ für die Homepage zu, die von einer interessierten Person programmiert wird und von Ö-Ref gepflegt wird. Sollte sich keine Person finden, ist der Antrag obsolet.

**Abstimmung:** 3 / 1 / 2 – angenommen.

**Damit entfällt der Ursprungsantrag von Johannes Krause.**

## **TOP 4 1. Lesung: Änderung der Satzung sowie von Ergänzungsordnungen (Referat für Inneres)\***

Christopher Johnne stellt die Änderungsordnung mithilfe einer PowerPoint-Präsentation vor. Diese ist in 5 Teile geteilt: 1. FSR-Kom, 2. Urabstimmungen, 3 AK-Koordinatorinnen, 4. FinO, 5. Sonstiges, das in keine der anderen Kategorien gehört. Er beginnt mit der Vorstellung der Änderungen bezüglich der FSR-Kom. Dazu gab es 2010 eine Urabstimmung, die Zustimmung zum Antrag betrug rund 98% bei einer Beteiligung von etwa 12%. Die Punkte, die abgestimmt wurden, müssen verpflichtend eingeführt werden, dies ist alles mit dem Rechtsamt abgestimmt. Das Änderungs paket war bereits 2x im Stura und wurde abgelehnt. Der Stand ist in vielen Punkten noch der von den letzten Versuchen. Zu § 5 der Satzung wird die Aufnahme eines weiteren Organs, der FSR-Kom, geregelt. § 6 Absatz 2 der Satzung regelt die Studierendenvollversammlungen. Die hier vorgenommene Änderung ist das Ergebnis der Diskussion beim letzten Versuch. Bislang kann eine Vollversammlung beim Stura von 1% der Studierenden oder 5 FSRen beantragt werden, um einberufen zu werden. Hier wird konkretisiert, dass der Antrag schriftlich bei Stura eingereicht werden muss. Außerdem wird das „5 Fachschaftsrate“ gestrichen, da diese Kompetenz auf die FSR-Kom übertragen werden soll: Die FSR-Kom soll auf Beschluss oder Antrag von 5 Fachschaftsräten ebenfalls Vollversammlungen einberufen können durch die Änderung. Daher wird auch hier die Einberufungsregelung geändert. Bislang tut dies der Stura. Es wird angepasst, in welchem Falle der Stura dies tun muss und in welchen Fällen die FSR-Kom dies tun und durchführen muss.

Hauke Rehr: Er hat eine Anmerkung: Die Formulierung „ im Falle Abs. 3“ findet er ungünstig.

Christopher Johnne: § 30 der Satzung soll ebenfalls geändert werden. Dieser betrifft die Schiedskommission. Zum gemeinsamen Ausschuss wird die „Versammlung der Fachschaften“ in „FSR-Kom“ umbenannt. Die Beschlussfähigkeitsregeln des StuRa (Sternchenregel und Quorum) werden für die FSR-Kom übernommen, dies kommt an anderer Stelle noch einmal.

§ 37 der Satzung klärt die Mitgliedschaft in der Fachschaft. Bislang müssen bei einer Meldung neuer Studiengänge diese irgendwo einsortiert werden, d.h. formal: es muss eine Vollversammlung geben. Hier soll geregelt werden, dass ein Gremiumsbeschluss dies tun kann, was bedeutet, dass die FSR-Kom darüber entscheiden soll, welcher Studiengang welcher Fachschaft zugeordnet wird. Diese Kompetenz kommt der FSR-Kom zu, da die FSRe am

besten wissen, welche Fächer in welche Fachschaft gehören. Damit der Stura nicht außen vor bleibt, soll er dazu ein Gutachten machen und Stellung nehmen. Dieses Votum ist nicht bindend, aber man räumt das Recht ein, etwas dazu zu sagen, was dann diskutiert werden muss.

Hauke Rehr: Hierzu merkt er an, dass „neu hinzukommenden“ der bessere Ausdruck wäre.

Christopher Johnne: Bisher ist geregelt, dass eine Fachschaft durch den Stura aufgelöst werden, wenn sie rechtliche Bestimmungen verletzt werden und eine Ermahnung erfolgt ist. Diese Kompetenz soll in §38 Abs. 4 ebenfalls auf die FSR-Kom übertragen werden. Es muss dabei zuerst durch den Stura festgestellt werden, dass es ein rechtswidriges Verhalten gibt mit einer 2/3 Mehrheit, dies stellt dann den nötigen Antrag an die FSR-Kom dar. Da der Stura die Kontrollinsatz ist, sollte er das Anstoßrecht dazu haben.

Paula Georgi: Sie fragt, ob es absichtlich so geregelt werden soll, dass der Stura auch die Ermahnung aussprechen muss, oder ob es auch reichen würde, wenn die FSR-Kom dies tut.

Christopher Johnne: Der StuRa überwacht die rechtlichen Belange, etwa bei den Finanzen, daher sollte der Stura ermahnen und dieses Recht beim StuRa bleiben.

Hauke Rehr: Er fragt, warum der Ausdruck „Fächer“ gewählt wurde.

Christopher Johnne: Die Fachschaft existiert dann nicht mehr, d.h. dass die Fachrichtungen neu zugeordnet werden müssen durch die FSR-Kom (analog zur Neubildung von Fachschaften), daher der Ausdruck Fächer.

Er fährt fort in der Erläuterung der Änderungsordnung. § 39 der Satzung regelt die Fachschaftsorgane und Wahlen. Als zusätzliche Aufgabe der FSRe wird hier die Mitwirkung in der FSR-Kom festgeschrieben (analog zu den Stura-Aufgaben). Diese Mitwirkung soll verpflichtend sein. Der § 39 a regelt alles zur FSR-Kom, was die Satzung vorsehen soll. Etwa: was ist die FSR-Kom (eine Versammlung der Fachschaftsräte), ihre Aufgaben und welche Bestimmungen aus der GO für sie gelten sollen. Dieser Paragraph ist durch Urabstimmung vorgegeben. Abs. 1 klärt die Frage, wer die Delegierten der FSR-Kom wählt. Hier ist jedoch unklar, was dieser genau besagt, ob der Vertreter beliebig ist oder von der Fachschaft gewählt wird. Es sind also 2 Lesarten denkbar, dies kann aber nicht mehr geändert werden, da die Intention der Urabstimmenden nicht erahnt werden kann. 39a ist jedoch nicht durch Urabstimmung geschützt, d.h. dass es nachträglich, in einer Änderungsordnung geändert werden kann.

Jenny: Sie hat nicht genau verstanden, wo das Problem ist.

Christopher Johnne: Er erklärt: Das Problem ist, dass nicht gesagt wird, dass der Vertreter vom FSR gewählt werden muss. Dies sollte korrigiert werden.

Er fährt fort in der Erklärung der Änderungsordnung. Als Aufgaben der FSR-Kom wird der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den FSREN genannt. Die gilt für Probleme, die allgemein bestehen und übertragen werden können, auch die Zusammenarbeit mit dem StuRa ist hier als Aufgabe vorgesehen. Diese Aufgabe geht in die zweite über: das Finden von Problemlösestrategien. Wichtig ist auch die Weitergabe von Erfahrungen, dies wurde heute beim Finanztreffen wieder festgestellt. Gemeinsam könnte hierzu ein Plan erarbeitet werden, wie Wissen weitergegeben werden kann. 3. sieht die gegenseitige Unterstützung vor bei Sachen, die über das bisherige hinausgehen, etwa fakultätsinterne Fragen, oder Bafög usw. Man soll sich zusammensetzen, damit alle gleich behandelt werden. Gemeinsame Projekte ist der letzte Punkt, hier gab es z.B. eine Unterschriftenaktion für Probleme mit dem ASPA. Absatz 3 bestimmt die Regeln für die FSR-Kom. Die einzelnen § werden erklärt. Die FSR-Kom kann sich auch eine Geschäftsordnung geben oder zB Auflagen für den 30ct-Topf festlegen. Außerdem werden die Regeln für Umlaufbeschlüsse, Sternchentops und Beschlussfähigkeit aus der StuRa-GO übernommen. Zuletzt wird das Ordnungsrecht und die Ordnungspflicht der FSR-Kom festgeschrieben.

Außerdem wird im Kontext der Einführung der FSR-Kom in die Satzung auch die Finanzordnung geändert. § 10 regelt den 30ct-Topf, wo ebenfalls die FSR-Kom als stellungnehmendes Organ eingefügt wird.

Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Diskussionsbedarf zur FSR-Kom, womit zum 2. Teil übergegangen wird.

Christopher Johnne: Er fährt fort. Urabstimmungen finden an mindestens 3 Vorlesungstagen statt. Es gab daher Probleme, Wahlen und Abstimmungen gleichzeitig durchzuführen, da Wahlen bei der Uni nur 2 Tage laufen, aber eine Urabstimmung 3 Tage. Dies führte in der Praxis bereits zu Verwirrung und Zusatzaufwand (ungleichzeitige Auszählung z.B.). Daher wäre eine Reduktion auf 2 Tage Urabstimmungszeit laut Auffassung der Uni sinnvoll. Bisher finden Wahlen an 4 Tagen mit einer Maximallaufzeit von 20 Stunden statt. Daniel Münch hat den Vorschlag gemacht, dass man die Zeit der Urnenwahl an Urabstimmungen angleicht. Damit wären die Bestimmungen angeglichen mit mindestens 4 Stunden täglich und keiner maximalen Stundenzahl von 20 Std. Dies wird in § 4 der Satzung geregelt.

Hauke Rehr: Er fragt, woher die 2 Tage stammen.

Christopher Johnne: Diese stammen aus der Uniwahlordnung. Er ergänzt, dass der vorgestellte Änderungsantrag mit Daniel abgesprochen ist.

Er fährt fort: In § 4 Abs. 4 soll eine Herabsetzung der Mehrheit für Urabstimmungen geregelt werden. Derzeit bedarf es dafür einer satzungsändernden Mehrheit. V.a. in der vorlesungsfreien Zeit ist dies kaum zu erreichen. Die Urabstimmung sollte seiner Meinung nach der Mehrheit der Vorstandswahl bedürfen, es gäbe dann eine Mindest-Hürde, damit Urabstimmungen nicht inflationär stattfinden, aber noch beschlossen werden können. Alternativ könnte man auch den Änderungsantrag stellen, dass eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden ausreicht.

In § 4 Absatz 5 regelt, dass nur 4 Wochen Zeit zur Umsetzung der Urabstimmung inkl. Werbung usw vorgesehen sind. Dies ist sehr knapp, wie die Praxis zeigt, v. a. was die Werbematerialien betrifft. Daher ist hier eine Erweiterung auf 6 Wochen angestrebt, damit könnte man arbeiten, obwohl es immer noch sehr knapp ist – dies hat aber den

Grund, das die Urabstimmung dennoch zügig durchgeführt wird.

Für § 6 der GO ergäbe sich damit eine Folgeänderung: In § 5 würde der Beschluss von Urabstimmungen mit 2/3-Mehrheit gestrichen (geändert wird hier außerdem die Regelung zur Auflösung von Fachschaften, d.h. der Beschluss des Antrags an die FSR-Kom und der Beschluss des Regelwerks der KTS). Der Beschluss der Urabstimmung würde mit neuer Mehrheit in einem eigenen Absatz implementiert. Außerdem müsste hier ein Verweis auf die FinO erfolgen: Finanzbeschlüsse mit Auswirkungen auf das neue Haushaltsjahr müssen ebenfalls mit einer 2/3-Mehrheit der Anwesenden gefällt werden – darauf sollte in der GO nochmal explizit verwiesen werden.

Hauke Rehr: Er fragt, ob die Hälfte der Stimmberechtigten oder 2/3-Mehrheit der Anwesenden für den Urabstimmungsbeschluss in der Änderungsordnung vorgesehen ist.

Christopher Johne: Der Änderungsantrag ist noch nicht in der Änderungsordnung enthalten, bislang ist nur die Mehrheit aller Stimmberechtigten beantragt.

Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Diskussionsbedarf zu Urabstimmungen, daher wird der 3. Teil begonnen.

Christopher Johne: Dieser Teil beinhaltet Änderungen bzgl. der AK-Koordinator\*innen. An einer Stelle in den Ordnungen heißt es, dass diese zu wählen sind, an anderer Stelle lediglich „ernennen“. Hier ist die Frage, was höherrangig ist. „Wählen“ steht bei den Aufgaben des StuRa, diese sind wichtiger, daher ist dies maßgebend, denn der Stura kann sich nicht gegen seine Aufgaben wehren. Er würde daher eine Wahl der Koordinatorinnen bevorzugen und dies an den anderen Stellen ändern.

Hauke Rehr: Er fragt, ob anderenfalls die Aufgaben des StuRa geändert werden müssten.

Christopher Johne: Bejaht. Allerdings stellt sich die Frage, welchen Sinn man mit AKs verfolgt. Wenn man Koordinator\*innen wählt, dann stellt man sie mit Referaten bzw. Referatsleitungen gleich. Die Koordinatorinnen sind „nur“ zur Rechenschaft da, sie können selbst überhaupt nichts tun oder entscheiden. Auf der anderen Seite: Wenn AKs vereinfachte Strukturen sein sollen, merkt man, dass AKs sehr referatsähnlich arbeiten, daher ist der Begriff eigentlich unangebracht. Dies wäre die Basis der Diskussion. In der Änderungsordnung werden alle Folgenennungen von AK-Koordinator\*innen entsprechend angepasst zu „wählen“ statt „benennen“ (§26 Abs.2 der Satzung). Dies betrifft auch die GO: In der GO gibt es Beauftragte. Hier würde jetzt die Wahl der AK-Koordinatorinnen festgeschrieben in § 17 Abs. 2. Hier werden noch weitere Beauftragungen festgelegt, dazu später mehr. Diese Beauftragten sind ebenfalls zu wählen. Auch in der Wahlordnung müsste dies angepasst werden: für die konstituierende Sitzung würde dann in § 13 Abs.3 Nr. 3 die Bestätigung der AK-Leiter festgeschrieben.

Julia Walther: AKs dienen in der Theorie dazu, kurzfristig bestimmte Themen zu behandeln, es sind also temporäre Strukturen. Durch eine Wahl und die damit verbundene Ausschreibung usw. wird dafür eine zusätzliche Hürde geschaffen. Sie fragt sich, ob dies unbedingt sinnvoll ist.

Christopher Johne: AKs arbeiten referatsgleich, in der Satzung so wie sie gedacht sind, sind sie eigentlich überflüssig. Die meisten Arbeitskreise existieren schon sehr lange. Daher sieht er den Vorteil der Kurzfristigkeit nicht. Wenn eine kurzfristige Struktur gebraucht wird, dann wären AKs und eine Ernennung sinnvoll. Allerdings fällt ihm hier kein Beispiel aus der Vergangenheit ein. Unkomplizierter ist eine AG innerhalb eines Referats, die erst einmal der Referatsleitung rechenschaftspflichtig ist. Daher sind die Bedürfnisse hier bereits abgedeckt, allerdings sehen dies auch einige Leute anders.

Julia Walther: Sie nennt den AK Sitzungskultur als Beispiel dafür, wo eine kurzfristige Ernennung sinnvoll war.

Dorothea Forch: Sie meint, dass dies eine AG ist.

Julia Walther: Verneint, dann Meike wollte das Thema keinem Referat zuordnen, sondern unabhängig davon sein.

Christopher Johne: Um über Sitzungskultur zu reden ist nicht unbedingt eine eigene Struktur nötig, er sieht dies eher bei einem Zusammenschluss Interessierter angesiedelt. Es geht in AKs eher um politische Fragestellungen, dies ist durch Referate hinlänglich abgedeckt, oder man gliedert eine AG ans Referat an. Wenn ein Thema zu mehreren Referaten passt, ist dies noch viel besser, da dann die AG als Ort der Kooperation dienen kann.

Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Diskussionsbedarf zu den AK-Koordinator\*innen, daher wird mit der Erklärung der Änderungsordnung fortgefahren.

Christopher Johne: Das Rechtsamt hat einige Änderungsvorschläge zur Finanzordnung gemacht, die im 4. Teil der Präsentation behandelt werden. § 5 der Finanzordnung regelt aktuell, dass der Haushaltsplan innerhalb von 4 Wochen durch den Rektor zu genehmigen ist, diese Frist sollte an die ThürStudFVO angegelichen werden und auf 6 Wochen ausgedehnt werden. § 7 soll ebenfalls vereinfacht werden: Der Anschaffungswert der zu inventarisierenden Sachwerte wird auf 100€ heraufgesetzt, dies lässt die ThürStudFVO zu. Außerdem sind Zu- und Abgänge gesondert auszuweisen, so sagt es die ThürStudFVO und so sollte es übernommen werden in §7.

Peter Held: Dies sind jeweils Übernahmen aus der ThürStudFVO. Er fragt, warum wir dies nicht weglassen und einfach auf diese Ordnung verweisen.

Christopher Johne: Es gibt den möglichen Fall, dass die ThürStudFVO außer Kraft tritt. Dann gäbe es keine Regelungen dazu, daher sollten wir diese Regeln gesondert aufführen. Die FinO sollte so lange wie nötig an geltendes Recht angepasst werden, bis etwas neues implementiert wird.

Julia Walther: Sie ergänzt, dass wenn die ThürStudFVO geändert würde, abgelaufene Fassungen, auf die verwiesen wird, schwer auffindbar sein werden. Daher findet sie eine Verweispraxis nicht sinnvoll.

Christopher Johne: § 8 der FinO regelt die Rücklagen. Bislang stehen dort 10 % des Beitragsaufkommens, die ThürStudFVO erlaubt 20 %, daran sollte man sich orientieren. § 13 regelt die Kassen. Diese sind wöchentlich abzurechnen, dies sollte man zu „monatlich oder bei Erreichen des Maximalbetrags“ ändern.

Julia Walther: Sie fragt nach dem Maximalbetrag.

Christopher Johne: Dieser liegt bei 300€ für die StuRa-Kasse und 100€ für die Fachschaftskassen.

Hauke Rehr: Er fragt, was der HHV dazu sagt.

Peter Held: Die Abrechnung sollte bei wöchentlich bleiben, besser täglich, da in letzter Zeit einige Kassen gestohlen wurden.

Christopher Johne: Die ThürStudFVO sagt, dass die monatliche Abrechnung ausreicht.

Marcus Müller: Er fragt, ob Peter die tägliche Abrechnung der Kasse auch für den Stura sinnvoll fände.

Peter Held: Verneint. Wenn man die Diebstähle bedenkt, sollten die Spielräume eng bleiben. Beim Stura ist das nicht nötig. Er fragt, ob dies ein Vorschlag des Rechtsamts ist und ob Christopher dies sonst so gelassen hätte.

Christopher Johne: Er selbst hätte gar nicht den Überblick darüber, was in der ThürStudFVO steht. Er findet die wöchentliche Abrechnung nicht sinnvoll, da dies kaum praktikabel ist. Beim Stura sind dies ganz andere Beträge. Die FSR-Räume liegen teilweise sehr weit weg.

Hauke Rehr: Er fragt, ob 14-tägig ein Kompromiss wäre.

Christopher Johne: § 23 der Finanzordnung regelt die Reisekostenerstattung. Man bekommt bei Nutzung eines privaten PKW bei erheblichen Gründen 30 ct pro gefahrenen Kilometer erstattet. Außerdem gibt es eine Mitnahmeentschädigung, wenn Personen mitgenommen werden. Letzteres soll gestrichen werden, denn es gibt keine Reisekostenregelung, wo es diese Regelung gibt oder gab. Er konnte das nicht nachvollziehen. Wir könnten es also streichen oder lassen.

Peter Held: Er sieht das Problem, dass es kein Gesetz zu Reisekosten gibt, sondern nur Richtlinien zur Reisevergütung. Die 2ct würde er auch herausstreichen, denn die Richtlinien werden ohnehin angewendet, daher würde er dies hier gern implementieren. Auch Tagesgeld sollte hier festgeschrieben werden.

Hauke Rehr: Er fragt, ob dies schon in Anspruch genommen wurde.

Julia Walther: Sie erkennt den Sinn der Mitnahmeentschädigung nicht. Das Gewicht der Personen sollte für die Kosten eher unerheblich sein.

Peter Held: Dies stimmt nicht, i.d.R. werden 15 ct pro Kilometer gezahlt. Hier wird auch der Verschleiß usw. mit eingerechnet.

Christopher Johne: Wir orientieren uns an § 5 des Thüringer Reisekostengesetzes. Für 2-rädrige Kraftfahrzeuge gibt es danach zB nur die Hälfte der Pauschale.

Peter Held: Er würde dennoch Verweise auf das Reisekostengesetz übernehmen.

Christopher Johne: Zum Tagesgeld möchte er anmerken, dass Dr. Danz dem Rektor empfehlen wird, dies nicht zu genehmigen, denn es treten häufig Abrechnungsfehler beim Tagesgeld auf. Danz rät daher davon ab. In einem anderem Absatz ist geregelt, dass Übernachtungskosten z.T. erstattet werden. (20€ je Nacht, wenn es belegt wird). Er persönlich sieht im Tagesgeld auch den Sinn nicht, da so etwas abgerechnet werden kann, was nicht belegt werden muss auf Kosten der Studierendenschaft.

Peter Held: Das Tagesgeld ist in der Reisekostenverordnung geregelt, dies würde dann abgezogen werden und ist nicht schwierig abzurechnen. Wenn er für den Stura auf eine Tagung fährt, dann möchte er dies auch ersetzt bekommen, da er nicht zum Privatvergnügen hinfährt, sondern dienstlich.

Florian Rappen: Man hat erhöhte Kosten, wenn man unterwegs ist, daher hätte er diese Kosten gern ersetzt. Wenn derjenige, der reist, Verlust erleidet, sollte dieser ersetzt werden.

Christopher Johne: Für die Übernachtung wird etwas gezahlt. Hier ist klar geregelt, wer was bucht. 24€ Tagesgeld ist viel Geld, dafür kann er sich mehrere Tage ernähren. Dies ist der Betrag des Reisekostengesetzes. Er sieht es nicht ein, dass Studis so teurer essen sollen. Bei Reisen zu Bufata wäre dieser Betrag enorm.

Hauke Rehr: Er schließt sich dem an.

Peter Held: Bei einer Bufata wird das Essen ohnehin gestellt. Es stellte sich dann auch die Frage, ob 30ct dann nicht viel zu viel sind.

Hauke Rehr: Er hat einen Vorschlag: Es bleibt so wie bisher mit Streichung der 2ct, man kann sich ja weiterhin am Reisekostengesetz orientieren und dies in Verantwortung des HHV legen.

Peter Held: Oder man führt einen Paragraph ein: „Ausnahmen regelt der HHV“.

Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Diskussionsbedarf zur Änderung der Finanzordnung, daher wird der letzte Teil begonnen.

Christopher Johne: Unter sonstige Änderungen fällt z.B. § 12 Abs. 4, der beratende Mitglieder regelt. g) wird in „Mitglieder im LBA“ geändert, da es keine genauen Regeln dafür gibt. j) betrifft den Studierendenbeirat. Dies wird von „Studentenbeirat“ zu „Studierendenbeirat“ angepasst, da der Rat sich seit einiger Zeit anders nennt. b) nennt die Mitglieder des Verwaltungsrat. Hier sollte eingefügt werden, „wenn sie Mitglied der Studierendenschaft sind.“ Die jetzige Regelung ist schwierig, da beratende Mitglieder Zugang zu nichtöffentlichen Informationen bekommen, aber nicht an die Satzung gebunden sind, wenn sie nicht zugleich Mitglied der Studierendenschaft sind. Daher sollte man dies beschränken. Dennoch kann man die andere Vertreter hier weiterhin anhören. l) wird neu eingefügt als „FSR-Kom-Sprecher/ in“, was möglichst unspezifisch geschrieben ist, da dies durch die FSR-Kom noch geregelt werden soll. m) ist ebenfalls neu als „studentisches Mitglied des Gleichstellungsbeirats“, analog zu den studentischen

Mitgliedern der Senatsausschüsse. Hier können Impulse gegeben und mitgenommen werden, daher findet er ein beratendes Mandat sinnvoll.

Peter Held: Er fragt, was mit dem Präsidium gemeint ist.

Christopher Johne: Das ThürHG regelt, dass es ein Präsidium gibt. Dies gibt es auch in der Grundordnung der Uni. Er erklärt, was es mit dem Präsidium bzw. erweitertem Rektorat auf sich hat.

Peter Held: Er fragt nach dem Hochschulrat.

Christopher Johne: Er erklärt, was der Hochschulrat macht.

Peter Held: Er fragt, warum der stellvertretende HHV kein beratendes Mandat hat.

Christopher Johne: Dann müssen alle Stellvertreter, etwa die der Senatoren, mit vorgesehen werden. Die Rechte, die der HHV hat, sind durch die ThürStudFVO nur einer Person vorbehalten, daher solle diese als beratendes Mitglied einbezogen werden. Stellvertreter hingegen werden nicht rechenschaftspflichtig gemacht.

Peter Held: Er fragt nach dem Fall, dass er krank ist. Die Kassenverantwortliche sollte ebenfalls mit aufgenommen werden. Christopher Johne: Er findet das nicht zielführend. Im Fall von Verhinderung des HHV kann man Ausnahmen finden, z.B. bei nichtöffentlichen Sitzungen. Die Kassenverantwortliche muss nur die Kasse abrechnen, daher wäre hier ein beratendes Mandat nicht sinnvoll.

Julia Walther: Sie hat einen Änderungsantrag zur Änderungsordnung gestellt, den sie erklärt.

Hauke Rehr: fragt, ob Christopher Johne den Antrag nicht übernehmen würde.

Stoffe: findet den Antrag generell gut, möchte aber, dass der Stura darüber abstimmt. §22 Satz 4 aufgehoben.

Abweichende Bezeichnung als „studentenrat“. Liegt an Geschichte der Satzung, kann nun getilgt werden nach 9 Jahren geändert werden.

Peter Held: fragt nach student\_innenrat in der GO, soll dies angepasst werden.

Christopher Johne: In § 25 sind die Referate besonderer Art geregelt. Hier soll „innere Verfasstheit“ eingefügt werden. Damit sollen die Referate ihre innere Ordnung regeln können.

Peter Held: Er fragt nach der Intro-Ordnung. Diese regelt, dass die Intro-Gruppen Geld pauschal zur Verfügung gestellt bekommen. Er möchte wissen, ob dies rechtens ist.

Christopher Johne: Das ist schwierig. Die Möglichkeit der Mittelfreigabe ist über die FinO geregelt. Wenn die Referats-Ordnung festlegt, dass die Gruppen intern sind, ist dies ok. Die Gruppen alle im Haushaltsplan vorzusehen, lässt sich nicht begründen, das Intro kann dies machen, wenn die Gelder themenbezogen abgerufen werden.

Peter Held: Es stellt sich dann die Frage, ob externe Gruppen auf StuRa-Gelder zugreifen könnten, wenn sie sich einfach dem Referat zuordnen.

Christopher Johne: Nein. Die innere Verfasstheit regelt, wer zum Referat gehört. Dies muss erst einmal geregelt werden und gilt nur für Referate besonderer Art (d.h. Intro und Lehramt).

Christopher Johne: In § 39 nennt in Absatz 6 die Fachschaftsrahmenordnung, die es schon lange nicht mehr gibt.

Dies soll gestrichen werden. Außerdem soll in diesem Absatz geregelt werden, dass Fachschaftsordnungen dem StuRa angezeigt werden müssen, um überhaupt in Kraft zu treten. Dies sorgt dafür, dass die Ordnungen dem StuRa bekannt sind. „Ortsüblich“ ist ein Vorschlag von Mike, der die Frage nach dem Ort der Veröffentlichung klärt.

Peter Held: Er fragt, ob es die Bestrebung gibt, alte Ordnungen außer Kraft zu setzen.

Christopher Johne: Das geht. Er findet das eigentlich sinnvoll, da einige Ordnungen niemandem mehr bekannt sind und teilweise im Widerspruch zu geltenden Regeln stehen.

Peter Held: Es gibt auch Widersprüche zur FinO. Er fragt, ob die Fachschaftsordnungen im Verkündungsblatt veröffentlicht werden könnten.

Christopher Johne: Dies ist zu umständlich, wenn alle Änderungen dieser Ordnungen ins Verkündungsblatt müssen. Zudem liest das Verkündungsblatt ohnehin niemand.

Julia Walther: Sie berichtet, dass die Altorientalistik erst kürzlich eine neue Ordnung beschlossen hat.

Hauke Rehr: Es stellt sich die Frage, ob die Ordnungen jetzt schon in Kraft sind.

Christopher Johne: Er hält seine Formulierung für ok, kann Dr. Danz aber nochmal danach fragen.

Peter Held: Es stellt sich auch die Frage, ob die FSRe die Ordnungen vorher anzeigen sollten, damit nichts falsches reinkommt.

Christopher Johne: Am besten werden die Ordnungen in Zusammenarbeit mit dem Innenreferat erarbeitet.

Hauke Rehr: Er fragt, ob die Ordnungen dem StuRa zur Bestätigung vorgelegt werden sollten.

Christopher Johne: Dann gibt es im Stura Diskussionen über einzelne Fachschaftsordnungen, das wäre zeitlich sehr umfangreich.

Meike Boldt: Vielleicht wäre es möglich, dass der HHV oder das Innenreferat die Konformität mit anderen Regelungen prüft.

Peter Held: Oder die FSR-Kom.

Christopher Johne: Er fährt fort in der Erklärung der Änderungsordnung. § 3 der GO soll ebenfalls angepasst werden. Hier ist die Verlängerung der Sitzungszeit festgeschrieben. Nun soll explizit geregelt werden, dass die Sitzungszeit nur einmal verlängert werden kann.

Peter Held: Die Formulierung und/ oder sagt, dass man ewig weiter tagen kann. Außerdem sollte man die sofortige

Abstimmung des Antrags festschreiben für den Moment, an dem die Sitzungszeit endet. Sonst muss man immer in der letzten Minute noch schnell abstimmen.

Hauke Rehr: Man sollte nicht unbedingt regeln, dass die Sitzung zwangsläufig zu einer bestimmten Zeit abgebrochen werden kann. Wenn die StuRa-Mitglieder noch bis mitten in die Nacht tagen wollen, sollte man es ihnen nicht verbieten.

Christopher Johnne: § 6 Absatz 5 der GO soll derart geändert werden, dass das Regelwerk der KTS mit dem aktuellen § aus dem ThürHG versehen wird, diesen Punkt hatte er vorhin bereits angesprochen. In § 7 Absatz 1 der GO wird „Beschlussunfähigkeit“ in „Beschlussfähigkeit“ geändert, damit es sinnvoll wird. In § 16 wird die Umbenennung des Intro in „Referat für interkulturellen Austausch“ festgelegt. Dies ist der Wunsch des Intro, den er gut findet.

Meike Boldt: Sie fände es sinnvoll, wenn hier der Inklusionsgedanke mit einbezogen werden kann, es wäre auch sinnvoll, wenn man über die Ordnung des Intro noch einmal gesondert diskutieren könnte.

Hauke Rehr: Er weist auf einen Ausdrucksfehler bei hin, es muss „interkultureller Austausch“ heißen.

Peter Held: Mit der Umbenennung muss auch § 16 Abs. 6 angepasst werden, da das Referat hier genannt wird.

Christopher Johnne: Ein einfacher Buchstabenverweis wäre sinnvoll.

Julia Walther: Sie hatte in Erinnerung, dass der Stura die Umbenennung bereits beschlossen hat.

Christopher Johnne: Der Antrag wurde abgelehnt.

Auch in der FinO soll noch einiges geändert werden, so z.B. § 10 der FinO, der den 30 ct-Topf betrifft. Dieser soll von den Semestern abgekoppelt werden und stattdessen das ganze Haushaltsjahr betreffen.

Peter Held: Zur Zeit besteht der Topf aus 2 Töpfen, das Geld fließt zum Stura zurück, daher der Topf fürs ganze Jahr, dies ist buchhalterischer einfacher.

Christopher Johnne: § 18 bezieht sich auf Mittel, die die Referenten selbst frei geben dürfen. Hier soll „entsprechenden“ Haushaltstöpfe in „ihnen zugeordneten“ geändert werden, da ersteres zu schwammig ist. Die Zuordnung erfolgt über den Haushaltsplan - sonst könnten Referenten Mittel aus anderen Töpfen freigeben, das wäre zu diffus.

Peter Held: Ihnen zugeordnet würde bedeuten, dass dann der Chefredakteur auch Mittel aus dem Lektoratstopf freigeben.

Christopher Johnne: Hier ist dann die Frage, ob der Lektoratstopf zum Akrützel gehört.

Peter Held: Es muss so zugeordnet werden, unter personal treten nur die Verwaltungsangestellten auf.

Paula Georgi: Ihr scheint es klar, wie die Titel zugeordnet sind.

Hauke Rehr: Man könnte schreiben, dass die Personalkosten ausgeschlossen sind bei diesen Haushaltstiteln.

Julia Walther: Die Personaltöpfe betreffen zumeist viel höhere Summen, daher scheint ihr die Frage eher unwichtig.

Es entsteht ein Zwiegespräch zwischen Hauke Rehr und Peter Held zu Honorarverträgen, die aus Referatstöpfen bezahlt werden.

Peter Held: Er fragt, ob die Geschäftsleitung in unbegrenzter Höhe Dinge fürs Büro anschaffen kann, da sie ebenfalls aus dem Topf freigeben kann.

Christopher Johnne: Das müsste man das Rechtsamt fragen.

Peter Held: Außerdem fördert das Umweltreferat viele externe Projekte, dies sollte auch irgendwo berücksichtigt werden.

Christopher Johnne: Dies kann durchaus sinnvoll sein. Er erklärt den letzten Punkt der Änderungsordnung. § 13 der GO regelt die Bestätigung der Referatsleitungen. Hier soll neu die Bestätigung der KTS-Delegierten hinzukommen. Diese vertreten ebenfalls formal die Interessen des Stura, daher wäre es sinnvoll, wenn man diese bestätigt und ihnen das Vertrauen ausspricht, da sie ähnliche Befugnisse haben wie die Referenten und eigenständig den Stura vertreten.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Die Sitzungsleitung schlägt eine Pause von 15 Minuten vor. Keine Gegenrede.

**- 15 minütige Pause -**

Die Sitzungsleitung schlägt das Vorziehen von TOP 6 vor, bis der Antragsteller zu TOP 5 anwesend ist. Keine Gegenrede.

## **TOP 6 1. Lesung: Änderung der Geschäftsordnung (Johannes Krause)\***

Johannes Krause hat einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt, der sich mit der Praxis von Änderungsanträgen befasst.

Julia Walther stellt den stellvertretend für Johannes vor. Er bezieht sich darauf, dass häufig Änderungsanträge zu Änderungsanträgen eingebracht werden, was z.T. verwirrend und endlos ist und Diskussionen verlängert. Dies soll mit dem Antrag verbessert werden. Ggf. müsste nochmal über genaue Formulierung nachgedacht werden, um dort hinzukommen, wo Johannes möglicherweise hinwill.

Peter Held: Man sollte den Antrag so wie er ist ablehnen. Johannes will eine Praxis auf der professionellen Politik übernehmen, die für den StuRa nicht funktionieren wird.

Clemens Beck: Julia hat Recht damit, dass sich die Debatte dann zieht. Immer neue Änderungsanträge zu diskutieren ist sehr anstrengend.

Christopher Johnne: Er findet den Antrag nicht im Sinne der Demokratie. Es ist abstrus, dass man nicht immer noch Änderungen einbringen können soll. Bis zum Ende der Diskussion sollte noch auf Dinge reagiert werden können, dies ist der Hintergrund der aktuellen Regelung.

Clemens Beck: Wenn man die Grundsatzdebatte verpasst hat, ist es evtl. nicht sinnvoll, Änderungen vorzubringen.

Malte Pannemann: Er glaubt, dass es zu jeder Zeit wichtig ist, dass Änderungsanträge gestellt werden um auch neue Aspekte in die Diskussion zu holen. Die Bearbeitung von Änderungen muss möglich sein. Er kann sich nicht vorstellen, dass der Antrag funktioniert.

Moritz Hellmich: Es gibt ein Problem zwischen der Länge der Sitzungszeit und der Möglichkeit der unbegrenzten Änderungsantragsmöglichkeit. Dies ist nicht zu schaffen. Jede Sitzung kann auf diese Art und Weise gesprengt werden, dies sieht er als Problem an. Es stellt sich jedoch die Frage, ob man dies durch eine Änderung der Sitzungszeit oder einen Antrag wie dem vorgelegten ändert.

Christopher Johnne: Er fragt, ob Clemens ihn aufgrund von zeitlichen Ressourcen vom Recht, Anträge zu stellen, ausschließen will. Die GO regelt regelnswerte Sachen, interne zwischenmenschliche Probleme sollten nicht durch eine Änderung der GO versucht ausgeräumt zu werden.

Clemens Beck: Die Debatte bringt neue Perspektiven, die Änderungsanträge erforderlich macht, man kann aber Änderungsanträge auch per Mail stellen. Das Problem, das Moritz meint, sieht er auch, denn Anträge können so immer wieder gestellt werden.

Malte Pannemann: Er fragt, warum im Antrag stimmberechtigte genannt sind, da beratende Mitglieder auch Änderungsanträge stellen können. Dies findet er äußerst schwierig. Er denkt, die beantragte Änderung macht Stura ineffizienter und undemokratischer, wenn dies ausgeschlossen ist.

Julia Walther: Sie erinnert daran, dass Gäste ebenfalls keine Änderungsanträge stellen können. Diese sind darauf angewiesen, dass StuRa-Mitglieder den Antrag übernehmen. Analog wäre dies für beratende Mitglieder denkbar. Dies würde sicherstellen, dass es mindestens einen Fürsprecher für die Änderungsanträge gibt, der auch darüber abstimmen darf, was in letzter Zeit auch teilweise nicht der Fall war. So müsste sich das Gremium nicht mit Anträgen beschäftigen, die ohnehin aussichtslos sind.

Peter Held: Es gibt zT Änderungsanträge, die erst zur Sitzung bekannt sind, er fragt sich, ob dann sofort nach der Debatte dazu Antragsschulss wäre.

Clemens Beck: Er denkt, eher nicht.

Malte Pannemann: Es kam das Argument, dass so jeder die Sitzung sabotieren kann. Er war regelmäßig da und dies scheint ihm nicht der Normalfall zu sein, daher ist dieses Argument falsch. Natürlich kann es sein, dass ein beratendes Mitglied einen Antrag stellt, der keine Unterstützung findet, doch auch dies scheint ihm nicht die Regel zu sein.

Christopher Johnne: Er meint, dass durch den Antrag die FinO verletzt würde, weil die Rechte des HHV verletzt werden. Beratende Mitglieder sind dazu da, den Stura zu beraten. Wenn man diese Funktion nimmt, kann man die beratenden Mandate direkt abschaffen,.

Moritz Hellmich: Er denkt, dass Ordnungen problemresistent sein sollten. Dies sind gerade die Problemfälle, die durch den Antrag ausgeräumt werden sollen.

Meike Boldt: Sie äußert den Wunsch, dass Johannes als Antragsteller zur 2. Lesung anwesend sein sollte.

**GO-Antrag auf Nichtbefassung** mit dem Antrag von Peter Held. Seiner Meinung nach ist der Antrag nicht sinnvoll. **Gegenrede** von Julia Walther. Sie möchte noch ein wenig über den Antrag nachdenken und ggf. eine Änderung für die 2. Lesung beantragen.

**Abstimmung: 3 / 4 / 4 – abgelehnt.**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die erste Lesung beendet.

**GO-Antrag auf Neubehandlung von TOP 1** von Peter Held. Er ist der Auffassung, dass die Informationsgrundlage sehr einseitig war und der Beschluss sehr einschneidend ist, daher beantragt er die Neubehandlung.

Die Sitzungsleitung stellt fest, dass der **GO-Antrag nicht zulässig** ist, da aktuell noch Sternchentops behandelt werden. Erst nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der Tagesordnung können neue TOPs aufgenommen werden.

## **TOP 5 1. Lesung: Änderung FinO FSR-Anteil (Hatto Frydryszek)\***

Hatto Frydryszek hat beantragt, den Anteil des Semesterbeitrags für die Fachschaften von 4,20€ auf 3,90€ pro Jahr zu senken. Dieser Antrag wurde bereits einmal diskutiert und bezieht sich auf einen inzwischen abgelehnten Haushaltsentwurf.

Peter Held: Der Antrag spart den Stura ca. 6.000€ pro Zuweisung, aber löst keine strukturellen Probleme. Die Änderung der Zuweisungshöhe löst kein Problem. Die 12.000€ bringen evtl. dieses Jahr etwas, aber sonst nichts. Die Beitragserhöhung in Zukunft sollte das Ziel sein, dazu müssen die Rücklagen reduziert werden.

Malte Pannemann: Er fand es interessant, dass viele FSRe dem zustimmen würden, so hat es das heutige Rücklagentreffen ergeben. Der Antrag steht im Kontext eines bestimmten Haushaltsentwurfs, dessen Minus damit hätte aufgehoben werden können. Der Kontext des Antrags ist damit bereits entfallen. Die Intention war, den Haushaltsentwurf mit dem Antrag zu unterstützen. Die Kürzungen bei den Referaten sind jetzt höher, daher passt der Antrag nicht mehr zur Haushaltsdiskussion. Es war nicht die Intention, höhere Zuweisungen für den Vorstand zu haben, sondern die Arbeit der Referate zu stützen.

Florian Rappen: Er widerspricht Malte und meint, dass sich heute keine Mehrheit für die Beschränkung der Zuweisung ausgesprochen hat, einige FSRe können sich das einmalig vorstellen, es gab auch einige, die sich das nicht vorstellen können.

Moritz Hellmich: Er erklärt, dass es eine Blitzlichtrunde von 10 FSRe gab; es gab dabei einige, die sich eine Senkung unter bestimmten Bedingungen vorstellen könnten. Die betroffene Gremien bzw. die FSR-Kom sollte mit einbezogen werden, so die Forderung seines FSR; andere FSRe haben andere Forderungen. Das andere Problem der FSRe ist „totes Kapital“, einige FSRe würden einen Teil dieser Ersparnisse dem Stura geben, was dem Haushalt helfen würde, denn das sind ebenfalls erhebliche summen (ca. 40.000€), er weiß nicht, ob alle FSRe etwas abgeben würden, einige mit großen Rücklagen würden das tun. Die Rücklagen würden damit abgebaut, andererseits bekommt der Stura Geld. Außerdem wird über bei der Diskussion über Kappungsgrenzen geredet, allerdings ist hier das Problem, dass das Geld nicht sofort an den Stura fließt.

Julia Walther: Sie möchte sich Moritz anschließen. Außerdem berichtigt sie Malte und weist darauf hin, dass der aktuell diskutierte Haushaltsentwurf ähnlich viel bei den Referaten spart wie der Haushaltsentwurf mit FS-Kürzungen. Um sinnvoll über den Antrag reden zu können, bräuchte man eine Bedarfsanalyse von den Fachschaften, die jedoch nach wie vor aussteht und die sich auch mit den Jahren je Fachschaftsrat ändert.

Clemens Beck: Er meint, dass die FSRe durch die Haushaltssperre unter Druck stehen und den Kürzungen zustimmen, um überhaupt Geld ausgeben zu können. Wenn wir noch länger warten, fließt das Geld ohnehin zurück an den Stura.

Jenny Markert: Sie fragt, wie das Problem der Rücklagen aktuell aussieht.

Christopher Johnne: Er berichtet, dass es heute das Treffen mit den FSRe gab, wo darüber geredet wurde, was am sinnvollsten ist zum Abbau der Rücklagen, außerdem werden sich Peter und er mit den FSRe hinsetzen, die besonders hohe Rücklagen haben, damit diese sich angesprochen fühlen. Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt wird es dadurch nicht geben, das sagt er aber schon lange. Entgegen Florians Aussage haben sich 2 FSRe explizit dagegen ausgesprochen, 6 dagegegen in irgendeiner Form dafür. Die Notsituation, dass sie endlich wieder Geld haben wollen, würde er so nicht sehen.

Meike Boldt: Sie kann nicht verstehen, wieso FSRe keine Rechenschaft ablegen, sondern nur klagen, aber trotzdem Geld haben wollen. Dieses Verhalten unterstützt sie nicht.

Malte Pannemann: Eine bedarfsorientierte FSR-Planung fände er ebenfalls sinnvoll. Es gibt jedoch nur zu einem Teil brauchbare Abrechnungen, pauschal scheint mehr Geld im System zu sein, als benötigt wird. Die Erpressung der FSRe findet er nicht völlig abwegig, es ist aber falsch so zu tun, als würde das nur die FSRe betreffen, sondern es trifft auf alle zu, die Zuweisungen aus dem Sturahaushalt bekommen. Er findet es problematisch, dass viele der Menschen, die abstimmen nicht in einem der Kreise sitzen, die finanziert werden.

Christopher Johnne: Es ist mehr Geld im System als benötigt, dies ist richtig; das Problem ist jedoch nicht das umlaufende Geld, sondern die Ersparnisse. Außerdem fände er es schön, wenn stärker die Verfassung der Studierendenschaft beachtet würde in dieser Diskussion. Zur geforderten Bedarfsanalyse merkt er an, dass ein FSR dies vom StuRa auch gern sehen würde.

Peter Held: Die Bedarfsanalyse zu den Büromöbeln ist auch im Sande verlaufen, daher ist eine Bedarfsanalyse sinnfrei, da es nicht zu machen ist.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die 1. Lesung beendet.

## **TOP 13    Berichte**

Julia Walther berichtet, dass Johannes Krause von seinem Mandat zurückgetreten ist. Sie verliert auf seinen Wunsch sein Rücktrittsschreiben. Nils Böttge ist der Nachrücker auf der Juso-Liste und damit nun StuRa-Mitglied.

Christopher Johnne berichtet vom heutigen Treffen zu den FSR-Rücklagen. Es wird ein weiteres Treffen geben, Peter und er haben Hausaufgaben bekommen und werden einzelne Fachschaftsrate anschreiben. Das nächste Treffen ist nächsten Mittwoch, 4 Stunden sind dafür anberaumt.

Julia Walther: Sie fragt, was sie besprochen haben.

Christopher Johnne: Der Solidarschlüssel wurde lange diskutiert, es gab ein Meinungsbild, dass sich gegen eine Veränderung des Verteilungsschlüssels ausgesprochen hat. Außerdem wurde über den Abbau der Rücklagen über Ausgaben geredet, dies wird nächste Woche fortgesetzt. Kappungsgrenzen müssen noch besprochen werden,

wobei es hier wohl Zustimmung gibt, auch die Auszahlungszeitpunkte wurden noch nicht angesprochen. Dies muss eng mit dem Rechtsamt und der Innenrevision abgesprochen werden und wird wohl eher über Impluse laufen als über Diskussionen.

Peter Held berichtet, dass er, um die Zahlungsfähigkeit des StuRa aufrecht zu erhalten, 19.000€ von insgesamt 6 FSREN eingezogen hat. Es gab nur eine wütende Reaktion von einem Mitglied aus dem FSR Powi, ansonsten keine Beschwerden.

Julia Walther berichtet, dass sie die Bewerber für die Homepagestelle der Kontakt- und Koordinierungsstelle zu Vorabgesprächen eingeladen haben. Sie berichtet weiter von der Aufräumaktion. Der Konferenzraum ist fertig ausgeräumt und soll morgen gereinigt werden, anschließend soll wieder eingeräumt werden. Dafür hoffen sie auf rege Beteiligung. Am Donnerstag wird außerdem ein Gespräch mit dem Rektor und Dr. Lange stattfinden in Vorbereitung auf die UniRat-Sitzung am Freitag.

Christopher Johnne fragt, wie lange der Mailserver im Zuge der Wartungsarbeiten down sein wird.  
Marcus Müller: Er entgegenet, dass dieser bereits wieder läuft.

Julia Walther ergänzt ihren Bericht und erklärt, dass der Vorstand die Freigabe von Haushaltsmitteln für die Technikbetreuung beantragen wird. Die Verträge laufen aus und sollten um einen Monat verlängert werden.

Peter Held: Er fragt nach, warum nur 1 Monat beantragt werden soll.

Julia Walther: Da dann neue Verträge gemacht werden sollen.

Peter Held: Er gibt zu Bedenken, dass man auch mit der Verlängerung der bestehenden Verträge neue Verpflichtungen eingeht.

Paula Georgi berichtet, dass am Freitag ein Interview mit dem UniRat-Vorsitzenden Dr. Lange gesendet wird, dass sicher für einige interessant ist. Außerdem wird es nächste Woche ein Programm zum internationalen Frauentag geben.

## **TOP 14 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung**

**Es sind 10 von 21 StuRa-Mitgliedern anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben. Die Sitzungsleitung hebt die heutige Sitzung auf.**

### **vorläufige Tagesordnung:**

TOP	1	Diskussion und Beschluss: Aufhebung nicht öffentlicher Vorstandsbeschluss am 18.12. 2013 (Johannes Struzek)* **
TOP	2	Diskussion und Beschluss: Daten Laufwerk Inneres (Vorstand, Technik, Malte Pannemann)* **
TOP	3	Diskussion und Beschluss: Speicherung personenbezogener Daten (Johannes Struzek, Technik)* **
TOP	4	1. Lesung: Änderung der Satzung sowie von Ergänzungsordnungen (Referat für Inneres)*
TOP	5	1. Lesung: Änderung FinO FSR-Anteil (Hatto Frydryszek)*
TOP	6	1. Lesung: Änderung der Geschäftsordnung (Johannes Krause)*
TOP	7	Diskussion und Beschluss: Befassung mit der Änderung der allgemeinen Prüfungsordnung (Jenny Markert, Karin Wirthgen)*
TOP	8	Diskussion und Beschluss: Prüfungsordnungen (Johannes Struzek)*
TOP	9	Diskussion und Beschluss: Soziale Medien für den Studierendenrat (Johannes Krause)*
TOP	10	Diskussion und Beschluss: Zusammenlegung Mailinglisten (Johannes Struzek)*
TOP	11	Diskussion und Beschluss: Barkassen (Mike Niederstraße, Marcel Eilenstein, Dorothea Forch)*
TOP	12	Information und Diskussion: Presseerklärung Veranstaltung „Quo vadis FSU?“ (Referat für Hochschulpolitik)*
TOP	13	Berichte
TOP	14	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP	15	10. Lesung und Beschluss: Haushalt 2014 (HHV)
TOP	16	Diskussion und Beschluss: Rechtsstreitigkeiten der Studierendenschaft (Vorstand)
TOP	17	Diskussion und Beschluss: Aufkleber-Auflagen (HHV)
TOP	18	Diskussion und Beschluss: Exkursionen (Johannes Struzek)
TOP	19	Wahl: Referentin für Gleichstellungspolitik (Vorstand)
TOP	20	Sonstiges

\*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

\*\*Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Personalangelegenheit, die Öffentlichkeit wird daher (zeitweise) ausgeschlossen. Einzelheiten können durch StuRa-Mitglieder beim Vorstand persönlich erfragt werden.

## **TOP 15 10. Lesung und Beschluss: Haushalt 2014 (HHV)**

– vertagt.

## **TOP 16 Diskussion und Beschluss: Rechtsstreitigkeiten der Studierendenschaft (Vorstand)**

– vertagt.

**TOP 17 Diskussion und Beschluss: Aufkleber-Auflagen (HHV)**

– vertagt.

**TOP 18 Diskussion und Beschluss: Exkursionen (Johannes Struzek)**

– vertagt.

**TOP 19 Wahl: Referentin für Gleichstellungspolitik (Vorstand)**

– vertagt.

**TOP 20 Sonstiges**

**Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 20:57 Uhr.**

---

Protokollantin

---

Sitzungsleitung